

## NEWSLETTER 07/2018



SCHULJAHR 2018/2019

WIEN, AM 09. OKTOBER 2018

### **Zuteilung der Budgetmittel:**

---

Am Beginn des Schuljahres sind Anträge auf Zuteilung eines maximalen Beihilfebetrages für das gesamte Schuljahr zu stellen. Jedem Beihilfeempfänger wird, basierend auf seinen möglichst realistischen Angaben, ein fixer maximaler Beihilfebetrag zugeteilt, mit dem er im betreffenden Schuljahr rechnen kann. Somit ist für die Beihilfeempfänger eine bessere Planbarkeit ihrer Schulproduktlieferungen gegeben.

Im Zeitraum vom **15. September bis 15. Oktober 2018** können Anträge auf Zuteilung gestellt werden. Zum Download des Zuteilungsantrags für Schulmilch klicken Sie [hier](#) und für Schulobst- und -gemüse klicken Sie [hier](#).

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel werden die maximalen Beihilfen aliquot gekürzt.

Die Beihilfe muss sich auf den Verkaufspreis, den die Kinder/Schüler bezahlen, auswirken. Wird ein erhöhter, nicht marktüblicher Verkaufspreis veranschlagt, ist die Höhe des Preises zu begründen.

### **Beihilfeanträge Schuljahr 2017/2018:**

---

Noch nicht eingereichte Beihilfeanträge betreffend das Schuljahr 2017/2018 sind zu übermitteln.

Für den Fall, dass die zugeteilten Budgetmittel unter 80 % genutzt werden konnten, ist vom Beihilfeempfänger ein Antrag auf Reduzierung zu stellen. Zum Download des Reduzierungsantrags klicken Sie [hier](#).

#### **Hinweis:**

Es ist eine Begründung anzugeben, warum dieser Betrag nicht mehr benötigt wird.

Da durch eine Nichtmeldung oder eine verspätete Meldung gegen die Bestimmungen der zugrundeliegenden Verordnung verstoßen wird, droht dem Beihilfeempfänger in diesem Fall eine Aussetzung der Zulassung bzw. ein Zulassungsentzug.

## Milch – Aktion:

Im Schuljahr 2018/19 wird in Österreich erstmalig eine Milch – Aktion im Rahmen des Schulprogramms stattfinden. Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die die erste Klasse Volksschule bzw. eine entsprechende Stufe der Sonderschule besuchen. Im Zeitraum **September bis Oktober 2018** kann an maximal fünf aneinander folgenden Tagen Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten.

Ein Informationsblatt für Pädagoginnen und Pädagogen bzw. für alle Interessierte können Sie [hier](#) downloaden.

### Hinweis:

! **Das benötigte Budget für die Milch – Aktion wird mit der Zuteilung für Produktlieferungen mitbeantragt.**

Nach erfolgter Lieferung der Milch ist von jeder an der Milch – Aktion teilnehmenden Schule eine von der AMA aufgelegte Bestätigung auszufüllen und dem Beihilfeantrag beizulegen. Die Beantragung der Beihilfe erfolgt spätestens 3 Monate nach Durchführung der Aktion mit einem eigenen Antragsformular. Zum Download des Antragsformulars klicken Sie [hier](#), für die Beilage 1 [hier](#) und für die Beilage 2 [hier](#).

## SCHULMILCH

E-Mail: [schulprogramm@ama.gv.at](mailto:schulprogramm@ama.gv.at)  
Tel: 01/331 51 DW 563, 302, 304



## SCHULOBST

E-Mail: [schulprogramm@ama.gv.at](mailto:schulprogramm@ama.gv.at)  
Tel: 01/331 51 DW 246, 321, 308